



Ida Ehre Schule  
die Schule für alle

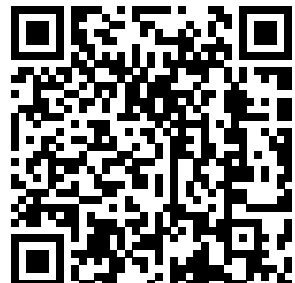
**Jahrgang 9 und 10**

**Informationen zu  
Abschlussprüfungen und Übergängen**

**Schuljahr 2022/23**

Ida Ehre Schule  
Bogenstr. 34-36  
20144 Hamburg

Auch online verfügbar:  
[www.idaehreschule.de/  
index/faecher/  
abschlusspruefungen/](http://www.idaehreschule.de/index/faecher/abschlusspruefungen/)



Liebe Schüler:innen, liebe Eltern,

in dieser Broschüre findet ihr bzw. finden Sie wichtige Informationen zu den Abschlussprüfungen und Zeugnisnoten im Jahrgang 9 bzw. 10.

Die Änderungen, die wegen der Coronapandemie letztmalig in diesem Schuljahr gelten, sind in **rot** markiert.

Bei Fragen stehen die Tutor:innen und ich als Abteilungsleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'LM', with a long horizontal stroke extending to the right.

Lennart Marx  
Abteilungsleitung 9-10

# Inhalt

1. Terminübersicht .....	1
2. Ablauf der Prüfungen .....	2
3. Wann erreiche ich welchen Abschluss? .....	5
3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) .....	6
3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA) .....	6
3.3. Mittlerer Schulabschluss (MSA) .....	7
3.4 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe .....	8
4. Wiederholung nach Klasse 10 .....	9

# 1. Terminübersicht

## **Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA):**

Die ESA-Prüfungen finden in diesem Schuljahr nicht statt.

## **Mittlerer Schulabschluss (MSA):**

### Mündliche Prüfungen:

17.04. – 19.04.2023

### Schriftliche Prüfungen:

Englisch: 08.05.2023

Deutsch: 10.05.2023

Mathe: 12.05.2023

## 2. Ablauf der Prüfungen

### Schriftliche Prüfungen:

Dauer:

In Englisch **165** Minuten,  
in Deutsch und Mathe **185** Minuten.

Beginn:

Die schriftlichen Prüfungen fangen **pünktlich um 9 Uhr** an.

Findet euch daher bis 8.45 Uhr im Prüfungsraum ein!

Täuschungen:

Wer beim Täuschen erwischt wird, erhält eine G6.  
Als Täuschungsversuch können ebenfalls Handies, Headsets, Smart-Watches usw. gelten, wenn sie nicht zu Beginn der Prüfung auf dem Tisch der aufsichtführenden Lehrkraft ausgeschaltet abgelegt werden.

Fehlen:

Bei Krankheit am Prüfungstag ist das Schulbüro bis um 8:00 Uhr telefonisch zu informieren.

Eine Entschuldigung ist **nur mit einer ärztlichen Bescheinigung** möglich!

Diese Bescheinigung **muss spätestens 2 Werktage nach der versäumten Prüfung direkt bei der Abteilungsleitung Herrn Marx** vorgelegt werden. Ansonsten darf die Prüfung nicht nachgeholt werden!

Für alle drei Prüfungsfächer gibt es hilfreiche Vorbereitungshefte, die hier zu finden sind:  
<https://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/>

## **Mündliche Prüfungen:**

Es handelt sich dabei in der Regel um Gruppenprüfungen.

Themen: In allen drei Fächern werden die Prüfungsinhalte von den Fachlehrkräften nach Absprache festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die direkte Vorbereitung auf die Prüfung kann in den einzelnen Fächern unterschiedlich sein.

Dauer: Die Gruppenprüfungen dauern in der Regel je Gruppe 45 bis 75 Minuten, abhängig von der Gruppengröße. Für jeden Prüfling werden insgesamt ca. 15 Minuten Prüfungszeit gerechnet.

Bewertung: Zwei Prüfer:innen beurteilen unabhängig voneinander und legen eine gemeinsame Zensur fest. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler:innen unmittelbar nach der Gruppenprüfung bekannt gegeben und erläutert.

Die Prüfungsgruppen und -zeiten werden bis zum 31.03.2023 ausgehängt.

### 3. Wann erreiche ich welchen Abschluss?

Umrechnung der E- und G-Noten

	<b>ESA</b> Erster Schulabschluss	<b>MSA</b> Mittlerer Schulabschluss	<b>GYM</b> Gymnasiale Noten
<b>E1</b>	1	1	1
<b>E2</b>			2
<b>E3</b>			3
<b>E4/G1</b>			4
<b>G2</b>	2	4	5
<b>G3</b>	3	5	6
<b>G4</b>	4	6	
<b>G5</b>	5		
<b>G6</b>	6		



## 3.1 Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Der erste Schulabschluss (ESA) wird **in diesem Schuljahr** erreicht, wenn

in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 (oder besser) erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 durch G3</li><li>- G6 durch 1x G2 oder 2x G3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- G5 in D <u>und</u> M</li><li>- G6 in D, M <u>oder</u> E</li><li>- 2x G6</li><li>- 3x G5</li><li>- 1x KB („keine Bewertung“)</li></ul>

## 3.2 Erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss (eESA)

Der erweiterte erste Schulabschluss (eESA) wird **in diesem Schuljahr** erreicht, wenn

zum Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern die Durchschnittsnote G4 oder besser erreicht wird.

Ausgleichsmöglichkeiten: siehe Tabelle oben

### 3.3. Mittlerer Schulabschluss (MSA)

**Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn**

die Teilnahme an der Abschlussprüfung erfolgt und in allen Fächern ein Notendurchschnitt von G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G3 durch 1x E3 oder 2x E4</li><li>- G4/5/6 durch 1x E2 oder 2x E3</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2x G3 in D, M oder E</li><li>- G4 in D, M <u>oder</u> E</li><li>- G3 <u>und</u> G4</li><li>- 3x G3</li><li>- 1x KB („keine Bewertung“)</li></ul>

## 3.4 Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

**Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe wird erreicht, wenn**

der MSA und ein Notendurchschnitt von E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden können folgende Noten:	Der Ausgleich von Noten ist ausgeschlossen bei:
<ul style="list-style-type: none"><li>- G2 durch 1x E2 oder 2x E3</li><li>- G3/4/5/6 durch 1x E1 oder 2x E2</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2x G2 in D, M oder E</li><li>- G3 in D, M <u>oder</u> E</li><li>- G2 <u>und</u> G3</li><li>- 3x G2</li><li>- 1x KB („keine Bewertung“)</li></ul>

Ausnahme:

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist auch möglich, wenn in Jahrgang 9 bzw. 10 mindestens eine Prognose die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe vorsah, schwerwiegende Gründe die Leistung verhindert haben und ein Erfolg in der Vorstufe zu erwarten ist.

## 4. Wiederholung nach Klasse 10

Schüler:innen können nur in seltenen Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen die Jahrgangsstufe 10 wiederholen.  
Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Diese Möglichkeiten sind:

- A) Wiederholung wegen längerer Krankheit oder anderer schwerwiegender Belastung bei gleichzeitiger Aussicht auf Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§ 12 Abs. 2 APO-GrundStGy)
- B) einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10, da trotz einjähriger durchgängiger Teilnahme an der Lernförderung die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht wurden (§ 12 Abs. 3 APO-GrundStGy)
- C) Antrag auf einmalige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 zum Erreichen des MSA bzw. der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (§ 12 Abs. 4 APO-GrundStGy)

### Voraussetzungen für C:

Bezogen auf den MSA	Bezogen auf die gymnasiale Oberstufe
<ul style="list-style-type: none"><li>• in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note G2</li><li>• höchstens vier Fächer mit der Note G3</li><li>• kein Fach mit der Note G4</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• in zwei der drei Fächer D, M und einer Fremdsprache mindestens die Note E4</li><li>• höchstens vier Fächer mit der Note G2</li><li>• kein Fach mit der Note G3</li></ul>

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Schülerin / der Schüler eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbracht hat oder einem Prüfungstermin ohne Grund fernbleibt (z. B. fehlende ärztliche Bescheinigung, siehe Seite 3)!

Informationen und Checklisten zu den erforderlichen Dokumenten erhalten Sie bei den Tutor:innen.

**Wichtige Frist: 31.05.2023!**